

An alle
Ratsmitglieder
der Gemeinde Bohmte

Die Bürgermeisterin

Auskunft erteilt: Bgm. Strotmann
Telefon: 05471/808-30
E-Mail: strotmann@bohmte.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Mein Zeichen:

Bohmte,
30.10.2020

Überprüfung der Ratsbeschlüsse vom 04.06.2020 und vom 09.07.2020

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

die am 04.06.2020 unter TOP 6 und am 09.07.2020 unter TOP 10 gefassten Ratsbeschlüsse zum Themenkomplex Hafen Wittlager Land GmbH wurden durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück aufgrund von Zweifeln an der Rechtmäßigkeit nach § 88 NKomVG überprüft.

Mit Schreiben vom 05.10.2020 wurde mir das Ergebnis der kommunalaufsichtsrechtlichen Prüfung mitgeteilt. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 08.10.2020 mündlich über das Ergebnis informiert. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.10.2020 erfolgte die nähere Erläuterung.

Die Kommunalaufsicht erklärt die Beschlüsse für formell und materiell rechtswidrig und damit für unwirksam.

Die formelle Rechtswidrigkeit liege aufgrund eines Verstoßes gegen das Vorbereitungsgebot gem. § 76 Abs. 1 NKomVG vor. Dieser Fehler ließe sich durch eine ordnungsgemäße Vorberatung beheben.

Die materielle Rechtswidrigkeit beziehe sich auf folgende drei Gründe:

1. Bei der Einstellungsentscheidung hätten die nach der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP-VO) Niedersachsen bestehenden Festlegungen für den Binnenhafen Osnabrück/Bohmte erwogen werden müssen.
2. Für die Einstellung des Planverfahrens müssen nachvollziehbare städtebauliche Gründe benannt werden. Dafür bestünden nach der Rechtsprüfung gegenwärtig keine überzeugenden Anhaltspunkte.
3. Nach § 4 Abs. 2 des städtebaulichen Vertrags mit der HWL GmbH müsse die Gemeinde bei Verfahrensentscheidungen den Umstand würdigen, dass die HWL GmbH

Banken:

Sparkasse Osnabrück: BIC: NOLADE22XXX IBAN: DE93 2655 0105 1610 1006 44

Volksbank Bramgau-Wittlage eG: BIC: GENODEF1WHO IBAN: DE73 2656 3960 4810 8880 00

Oldenburgische Landesbank Bohmte: BIC: OLBODEH2XXX IBAN: DE53 2802 0050 5162 4260 00

Aufwendungen gehabt habe. Dazu hätte im Vorfeld der Beschlussfassung eine Stellungnahme der HWL GmbH eingeholt werden müssen.

Das Rechtsgutachten der kommunalaufsichtsrechtlichen Prüfung wird dem VA-Protokoll vom 28.10.2020 als Anlage beigefügt und kann hier im Ratsinformationssystem abgerufen werden.

Der den Beschlüssen zu Grunde liegende Antrag der SPD-Fraktion wird nach Mitteilung des SPD-Fraktionsvorsitzenden in der VA-Sitzung am 28.10.2020 ruhend gestellt.

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE halten ihren Antrag aufrecht.

Neben der kommunalaufsichtsrechtlichen Prüfung erfolgte im Auftrag der HWL GmbH durch die PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwalts-gesellschaft (pwc) aus Osnabrück die Prüfung möglicher Ansprüche der HWL und/oder ihrer Gesellschafter gegen die Gemeinde Bohmte.

Das Ergebnis der Prüfung übersandte die HWL GmbH mit Email vom 22.10.2020. Es wurde in der VA-Sitzung am 28.10.2020 den anwesenden VA-Mitgliedern bekanntgegeben.

Die Gesellschaft pwc kommt zu dem Ergebnis, dass weder aus dem städtebaulichen Vertrag B-Plan Nr. 99 noch aus der gesellschaftlichen Treuepflicht noch aus Amtspflichtverletzung ein Anspruch der HWL GmbH gegen die Gemeinde Bohmte auf (erneuten) Erlass des Bebauungsplanes Nr. 99 sowie ein Anspruch der HWL GmbH und/oder ihrer Gesellschafter gegen die Gemeinde Bohmte auf Schadensersatz hergeleitet werden.

Das Schreiben der HWL GmbH wird ebenfalls der VA-Sitzung vom 28.10.2020 im Ratsinformationssystem beigefügt.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin